

Rezension: Rüdiger Voigt: Ausnahmezustand: Carl Schmitts Lehre von der kommissarischen Diktatur

Fritze, Lothar

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Fritze, L. (2014). Rezension: Rüdiger Voigt: Ausnahmezustand: Carl Schmitts Lehre von der kommissarischen Diktatur. [Rezension des Buches *Ausnahmezustand: Carl Schmitts Lehre von der kommissarischen Diktatur*, hrsg. von R. Voigt]. *Totalitarismus und Demokratie*, 11(2), 311-312. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-46621-8>

Nutzungsbedingungen:

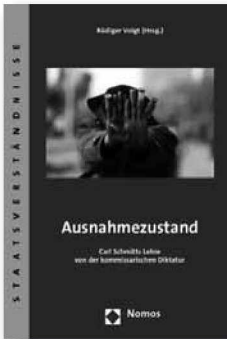
Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Rüdiger Voigt (Hg.), *Ausnahmezustand*. Carl Schmitts Lehre von der kommissarischen Diktatur, Baden-Baden 2013 (Nomos), 265 S.

Der von Rüdiger Voigt herausgegebene Band 57 der Reihe „Staatsverständnisse“ (Reihenherausgeber: Rüdiger Voigt) ist einer einzelnen Lehre, der Lehre vom Ausnahmezustand und der kommissarischen Diktatur des Staatstheoretikers Carl Schmitt gewidmet. Schmitt hatte seinen geistigen Einfluss und seinen Ruf nicht zuletzt mit dieser Lehre begründet, von der vor allem der viel zitierte erste Satz seiner Schrift *Politische Theologie* aus dem Jahre 1922 bekannt ist: „Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet“.

Die Verhängung des Ausnahmezustands gilt als das letzte Mittel, von dem ein Staat in einer Krisen- oder Kriegssituation legitimerweise Gebrauch machen kann, um seinen Fortbestand zu sichern. Seine Verhängung und der Übergang zu einer mit bestimmten Vollmachten ausgestatteten (kommissarischen) Diktatur sind dann legitim, wenn sie die Funktion haben, die Verfassung des Staates gegen einen Angriff oder eine sonstige gegenwärtige Gefahr zu schützen und dieser Schutz mit den verfassungsrechtlichen Mitteln von Polizei und Justiz nicht möglich ist. Aus dieser Legitimitätsbedingung ergibt sich indes, dass ein Ausnahmezustand nur eine Maßnahme auf Zeit sein kann.

Sowohl in seiner Einführung als auch in seinem Beitrag lässt Rüdiger Voigt die Bedeutung der Lehre vom Ausnahmezustand für das Verständnis und die normative Bewertung staatspolitischen Handelns in Vergangenheit und Gegenwart deutlich werden. Er zeigt insbesondere, wie diese „schärfste Waffe“ einer Regierung durch ihre Perpetuierung in ein „normales“ Instrument des Regierens umgewandelt und missbraucht werden kann (Ägypten, Syrien), und er stellt die höchst aktuelle Frage, ob und inwieweit ein „verdeckter Ausnahmezustand“ sich selbst in demokratischen Verfassungsstaaten „still und heimlich“ einschleichen und die verfassungsmäßige Ordnung in eine „leere Hülle“ verwandeln könnte (S. 11).

Voigt nennt zwei Phänomene, die den Hintergrund heutiger Überlegungen zum Ausnahmezustand bilden: die Krise des globalen Finanzsystems und den globalen Terrorismus. Ersteres habe – „auch ohne offiziell erklärten Ausnahmezustand“ – das politische System westlicher Demokratien grundlegend verändert (S. 12). Auch wenn diese Aussage sicherlich präzisierungsbedürftig ist, wird man der Feststellung des Autors nicht widersprechen, dass der Einfluss der Parlamente in den Staaten der Eurozone „signifikant geschrumpft“ ist, die Parlamentarier zu Eilentscheidungen genötigt und ihnen wichtige Informationen vorenthalten werden. Voigt glaubt – und wie der Rezensent meint, durchaus zu Recht –, „Tendenzen einer exekutivischen Politik“ erkennen zu können, bei der wichtige Entscheidungen auf „höheren“ Ebenen getroffen „und dann als ‚alter-

nativlos‘ durch die Parlamente ‚gepeitscht‘ werden“ (S. 12). Das zweite Phänomen hat staatliche Schutzmaßnahmen (Videoüberwachungen, Aufzeichnungen des privaten Informationsaustausches) auf den Plan gerufen, die über die Notwendigkeiten der Terrorismusabwehr hinaus ausgedehnt werden können und geeignet sind, das Gleichgewicht zwischen bürgerlichen Freiheiten und staatlicher Macht nachhaltig zu verschieben (vgl. S. 12).

Der Band, an dem Vertreter der Rechts- und Politikwissenschaft sowie Historiker beteiligt waren, gliedert sich in drei Teile. Im ersten Teil, der der „ideengeschichtlichen Verortung“ gewidmet ist, wird die Konzeption Carl Schmitts mit den Theorien von Nicholò Machiavelli, Jean Bodin und Thomas Hobbes in Beziehung gesetzt. Der zweite Teil befasst sich in vier Beiträgen mit Schmitts Lehre vom Ausnahmezustand beziehungsweise von der kommissarischen Diktatur, mit Ernst-Wolfgang Böckenfördes Diagnostik des Ausnahmezustandes und mit Schmitts Leben in vier politischen Systemen. Im dritten Teil werden Notstandsmaßnahmen auf globaler und regionaler Ebene analysiert und die Folgen von Ausnahmepraktiken von Nationalstaaten sowie internationalen Organisationen erörtert.

Der Band ist durchweg informativ. Hervorzuheben sind seine geschichtlichen und aktuell-politischen Bezugnahmen. In ihm wird Staatstheorie zum Verständnis politischer Vorgänge „angewendet“.

Lothar Fritze, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der TU Dresden, 01062 Dresden.